

## **für städtische Einrichtungen in der Stadt Neunburg vorm Wald durch zugelassene Nutzer / Nutzungsgruppen**

**ab 19.03.2022**

basierend auf den gültigen Rechtsgrundlagen des Bayerischen Gesundheitsministeriums  
**Rechtsverordnung „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ inkl. Änderungen**  
in Ergänzung zu den **spezifischen Nutzungsregelungen für städtische Einrichtungen**

Sofern durch die Bayerische Infektionsschutzverordnung vorgeschrieben, halten Nutzergruppen in Ergänzung zu diesem Pandemieschutzkonzept ein eigenes spezifisches Konzept vor. Für deren Erstellung und Einhaltung sind die Nutzergruppen selbst verantwortlich.

Das bisherige Konzept vom 17.02.2022 tritt somit außer Kraft.

Nutzergruppen zeichnen sich mit der Übernahme von städtischen Einrichtungen verantwortlich, das vorliegende Pandemie-Schutzkonzept inklusive der mitgeltenden einrichtungsspezifischen Nutzungsregeln verantwortungsvoll umzusetzen.

Pandemie-Schutzkonzept sowie einrichtungsspezifische Nutzungsregelungen in ihrer aktuellen Form, werden auf der Homepage der Stadt Neunburg zur Verfügung gestellt.

### **Organisation der Nutzung von städtischen Einrichtungen / Erste Hilfe**

Freigaben zur Nutzung der städtischen Einrichtungen erteilt ausschließlich die Stadt Neunburg vorm Wald bzw. eine von der Stadt Neunburg benannte Person. Alle Arten von Fragen zu den Einrichtungen werden direkt an die Stadt Neunburg gestellt. Zugehörige Belegungspläne zu bestimmten Einrichtungen sind einzuhalten und werden ebenfalls über die Stadt Neunburg vorm Wald oder die benannte Person verwaltet. Ein eigenmächtiger Tausch von Nutzungsgruppen untereinander ist nicht gestattet. Dies dient später der Möglichkeit nachzuweisen, welche Nutzergruppe zum jeweiligen Zeitpunkt anwesend war, um eine Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Schäden oder Störungen in Einrichtungen, wenn möglich sofort bzw. zeitnah melden. Ebenso sind die Nutzergruppen zur Ersten-Hilfe verpflichtet und sollten über entsprechendes Wissen zur Ersten-Hilfe vor allem zu den lebensrettenden Sofortmaßnahmen verfügen. **Im Rahmen der Corona-Pandemie sollten die Erste-Hilfe Maßnahmen weiterhin nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden und das Erste-Hilfe-Personal auf, das äußerst notwendige reduziert werden. Wann immer möglich, sollte der Mindestabstand eingehalten werden.** Einweiser sind vor den Einrichtungen zu positionieren, um Rettungskräfte rasch zur Einsatzstelle bringen zu können. Versperrte Wege zur Einrichtung durch sogenannte Straßenpoller sollten im Einsatzfall noch vor Eintreffen der Rettungskräfte freigegeben werden. Hierzu ist meist ein Dreikantschlüssel erforderlich.

### **Kein Zutritt für folgende Personen:**

- Fehlender Nachweis im Rahmen der G-Regelungen
- Personen mit nachgewiesener akuter SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

**Generell gilt:** Personen die während des Aufenthaltes (Besucher, Nutzer) eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben umgehend das Gebäude zu verlassen.

## Aktuell mögliche G-Regelungen:

### **3G Zugangsregelung** - Kontrolle Nachweis vor Eintritt ins Gebäude

Zugang darf Personen gewährt werden, die geimpft, genesen oder getestet sind.

**Ausnahme Testerfordernis:** Befreit vom Testerfordernis sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder.

### **2G Zugangsregelung** – Kontrolle Nachweis vor Eintritt ins Gebäude

Zugang darf Personen gewährt werden, die geimpft oder genesen sind.

**Ausnahme:** Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Impfung Zugang. Ebenso Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder.

- ✓ Als geimpft gelten Personen mit der nötigen Anzahl an Einzelimpfungen (momentan: 2), wobei die letzte da-von mindestens 14 Tage zurück liegen muss.
- ✓ Als Testnachweis gelten PCR-Tests (48 h), zertifizierte Antigentests (24 h) und unter Aufsicht vorgenommene Schnelltests.
- ✓ Genesen gilt: Wenn Sie sich zusätzlich zu einer Corona-Infektion zu keinem Zeitpunkt haben gegen SARS-CoV-2 impfen lassen, gilt für Sie die grundsätzliche Erklärung zum Genesenenstatus: Sie gelten dann als genesen, wenn bei Ihnen mindestens vor 28 und höchstens vor 90 Tagen mittels PCR-Test eine Covid-Infektion bestätigt wurde. Ab Tag 91 ist der Status abgelaufen. Personen mit 1 Impfung und Infektion gelten für 6 Monate als genesen.

**Beschäftigte / Ehrenamtlich Tätige, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt ebenfalls 3G.**

## Mindestabstand und Maskenpflicht



Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen, welche nicht zum eigenen Hausstand gehören, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Gerade in geschlossenen Räumen sollte dies wann immer möglich eingehalten werden. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten. Wo in geschlossenen Räumlichkeiten die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zuverlässig zu anderen Personen nicht möglich ist, gilt weiterhin eine Maskenpflicht ab 6 Jahren, sofern der Mindestabstand nicht aufgrund z. B. Kontaktsport unterschritten werden muss.

## Händehygiene

Gründliche Händehygiene vor allem vor und nach einer Aktivität gemäß den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion) hat weiterhin eine hohe Priorität. Dabei sind die jeweiligen Benutzungshinweise der Hersteller zu beachten (u. a. Einwirkzeit). In den städtischen Einrichtungen sind entsprechende Möglichkeiten zur Händereinigung wie auch zur Händedesinfektion in ausreichender Anzahl an strategisch wichtigen Bereichen vorhanden.

## Kapazitäts- / Kontaktbeschränkungen

Mit der Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 19.03.2022 wurde §4a außer Kraft gesetzt und somit jegliche Kapazitäts- und Kontaktbeschränkung aufgehoben.

## **Lüften / Luftreinigungsgeräte**

In geschlossenen Gebäuden hat und wird die Versorgung mit Frischluft weiterhin einen hohen Stellenwert haben. RLT Anlagen versorgen unsere städtischen Turnhallen sowie das Hallenbad inkl. der Umkleiden und sanitären Anlagen kontinuierlich im Zuluftbetrieb mit frischer Außenluft und führen im Abluftbetrieb verbrauchte Luft nach außen. Ein Wechsel der Trainingsgruppen kann daher in der aktuellen Phase auch ohne zusätzliche Lüftungspause durchgeführt werden. In Räumen ohne RLT Anlage ist Lüften mittels Fensteröffnung (optimal Querlüftung) regelmäßig mind. alle 20 Minuten durchzuführen, im besten Falle je nach Witterung dauerhaft. Aufgrund fehlender Temperaturunterschiede im Sommer sollte eine Lüftungsdauer von mind. 10 Minuten angestrebt werden. Nach Nutzung solcher Räume sollten diese ohne Anwesenheit von Personen für 15 Minuten mit Frischluft versorgt werden. Lüftungstagebücher können ein Lüftungskonzept von Räumen ohne RLT Anlage sinnvoll ergänzen. Sanitäranlagen ohne RLT Anlage sind in das Lüftungskonzept miteinzubeziehen. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nach Anweisung des Herstellers zu verwenden und korrekt zu bedienen, um eine Keimverschleppung über die Geräte zu vermeiden.

## **Raumhygiene Grundreinigung / Sanitärbereich (Toiletten) / Duschen und Umkleiden**

Die Stadt Neunburg sorgt für eine regelmäßige bedarfsorientierte Grundreinigung der städtischen Einrichtungen. Eine Zwischenreinigung stark frequentierter Handkontaktflächen (u.a. Türgriffe, Schalter) soll zusätzlich bedarfsorientiert durch die Nutzergruppen selbst erfolgen. Bedarfsgerecht sind nach Ende einer Aktivität u.a. Sportgeräte zu reinigen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Räumen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Eine angemessene Reinigung ist völlig ausreichend. Hohe Priorität hat eine gute Handhygiene (Händedesinfektion, Händewaschen). Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. (Verantwortlich sind die Nutzergruppen)

## **Dokumentation und Nachverfolgung**

Die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung entfällt ebenso wie die bisherige Pflicht, bei größeren Sport- und Kulturveranstaltungen nur personalisierte Tickets zu verkaufen.

## **Gesundheits- und Pandemiebeauftragter der Stadt Neunburg vorm Wald**

Medizinische Fragestellungen oder das Erstellen von Hygienekonzepten rund um die Corona-Pandemie erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gesundheits-/Pandemiebeauftragten der Stadt Neunburg Maximilian Lang. Dieser ist per Mail unter [coronabeauftragter@neunburg.de](mailto:coronabeauftragter@neunburg.de) erreichbar.

## **Dokumente die außer Kraft gesetzt wurden:**

- Pandemieschutzkonzept Version 2.0 3.0 4.0 5.0 6.0 7.0
- Städtische Corona Ampel für die beiden Turnhallen (alte Version aus 2020)
- Spezifische Maßnahmenableitungen Turnhalle Grundschule, Dreifachturnhalle Mittelschule, Gymnastikraum/Kraftraum (Judo) Mittelschule, Musikschule, Fronfeste, Hallenbad inkl. aller ergänzenden Unterlagen

Neunburg vorm Wald, den 19.03.2022  
Stadt Neunburg vorm Wald



Martin Birner  
Erster Bürgermeister

Banneraktion der Stadt Neunburg in Zusammenarbeit mit der BRK Bereitschaft Neunburg vorm Wald



**Firewall der Gesellschaft**

**IMPFEN SCHÜTZT LEBEN.**

**Mach es für dich, für mich, für uns Alle.**



Bayerisches  
Rotes  
Kreuz



NEUNBURG  
VORM WALD

Berater: Maximilian Lang  
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil  
Geschäftsführung

Freigeber: Martin Birner  
Erster Bürgermeister

Banneraktion der Stadt Neunburg in Zusammenarbeit mit der BRK Bereitschaft Neunburg vorm Wald

# Sei du unser Held



- Infektionsschutz geht uns alle an

 Abstand halten > 1,5 Meter

 Gespräche kurz halten

 Kein Händeschütteln ... dafür charmant Lächeln

 Häufig und sorgfältig Händewaschen > 30 Sekunden

 Gesicht nicht mit den Händen berühren

 Impfen nicht vergessen - Schutz für die Gemeinschaft

 Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch

 Einmaltaschentücher nach Benutzung sofort in den Abfall

 Im Krankheitsfall im eigenen Interesse zu Hause bleiben

 Regelmäßig geschlossene Räume lüften

 Stark genutzte Gegenstände z. B. Handy regelmäßig reinigen

Berater: Maximilian Lang  
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil  
Geschäftsleitung

Freigeber: Martin Birner  
Erster Bürgermeister

Banneraktion der Stadt Neunburg in Zusammenarbeit mit der BRK Bereitschaft Neunburg vorm Wald

<p><b>BITTE</b> <b>ABSTAND HALTEN</b></p>  <p><b>ABSTAND</b></p>	<p><b>BITTE</b> <b>MUNDSCHUTZ TRAGEN</b></p>  <p><b>MASKE</b></p>	<p><b>BITTE</b> <b>HYGIENE EINHALTEN</b></p>  <p><b>HYGIENE</b></p>	<p><b>BITTE</b> <b>IMPFFEN LASSEN</b></p>  <p><b>IMPFUNG</b></p>
<p><b>BITTE</b> <b>DURCHLÜFTEN</b></p>  <p><b>LÜFTEN</b></p>	<p><b>BITTE</b> <b>EIGENVERANTWORTUNG ZEIGEN</b></p>  <p><b>VERANTWORTUNG</b></p>	<p><b>lässt sich testen!</b></p> 	
<p>Neunburg v.W. und seine Alltags-Helden zeigen Zusammenhalt</p>  <p><b>Gemeinsam schaffen wir es!</b></p>			
<p><b>Bayerisches Rotes Kreuz</b> <b>BRK NEUNBURG v.W.</b> <b>NEUNBURG VORM WALD</b></p>			

Berater: Maximilian Lang  
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil  
Geschäftsleitung

Freigeber: Martin Birner  
Erster Bürgermeister

Banneraktion der Stadt Neunburg in Zusammenarbeit mit der BRK Bereitschaft Neunburg vorm Wald

# Neunburg sucht seine Alltags-Helden ... Sei du einer davon!



BITTE ABSTAND HALTEN



NEUNBURG  
VORM WALD  
*hält Abstand*

BITTE MUNDSCHUTZ TRAGEN



NEUNBURG  
VORM WALD  
*trägt Maske*

Fremdschutz führt zum Eigenschutz -  
*Schützt Du uns, schützen wir auch Dich.*

Berater: Maximilian Lang  
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil  
Geschäftsleitung

Freigeber: Martin Birner  
Erster Bürgermeister

## Anleitung: Hände gründlich waschen



1

Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.



2

Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel.



3

Gründliches Händewaschen dauert ca. 30 Sekunden. Kinder können auch zweimal das Geburtstagslied Happy Birthday singen.



4

Denach die Hände unter fließendem Wasser abspülen.



5

Zum Schluss werden die Hände sorgfältig mit einem Einmalhandtuch abgetrocknet.



## Anleitung: Durchführung der Händedesinfektion

Das Händedesinfektionsmittel (begrenzt-viruzid) wird mittels Desinfektionsmittelspender entnommen. Eine Sprühdeseinfektion wird nicht empfohlen (mangelnde Dosierung dadurch fehlende Wirkung; Aerosolbildung). Halten Sie dazu eine Hand unter den Spender und betätigen Sie ihn zwei- bis dreimal für etwa drei Milliliter Flüssigkeit. Nutzen Sie dafür den Ellbogen und nicht die andere Hand. Die weiteren Schritte können der Anleitung Schritt 1 bis 6 entnommen werden. Die Einwirkzeit muss je nach Desinfektionsmittel beachtet werden beträgt in der Regel aber meist 30 Sekunden. Solange sollten die Hände mit Desinfektionsmittel benetzt sein. Eine Händedesinfektion unmittelbar nach dem Händewaschen kann unwirksam sein, da sich das Desinfektionsmittel aufgrund der zum Teil noch feuchten Hände weiter verdünnt.



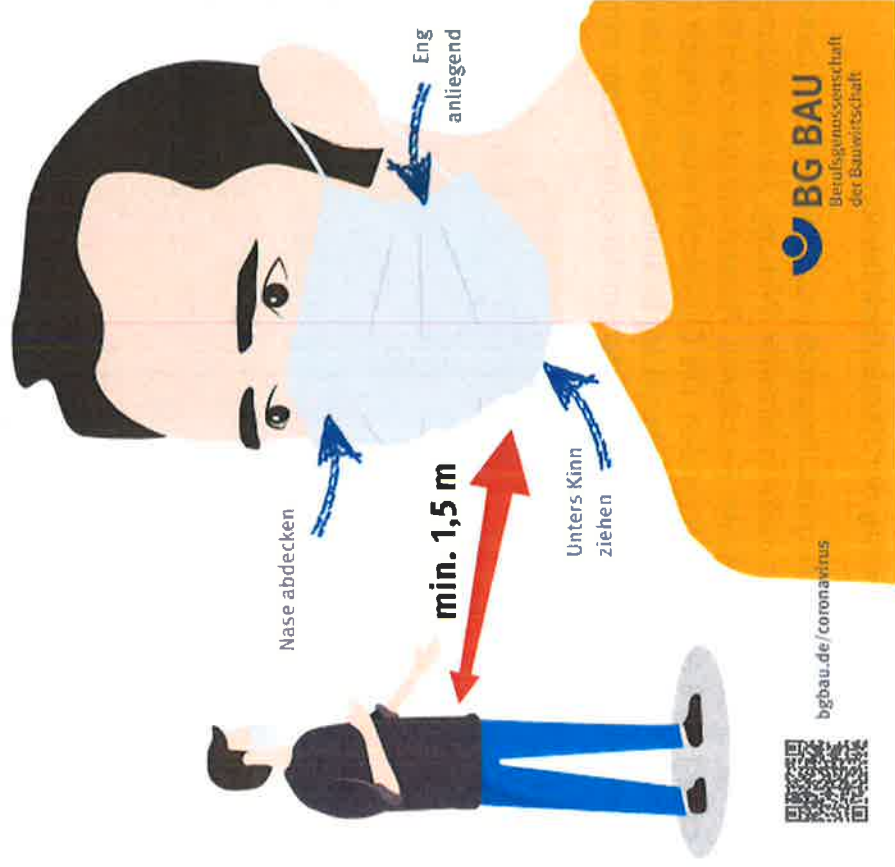
Berater: Maximilian Lang  
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil  
Geschäftsleitung

Freigeber: Martin Birner  
Erster Bürgermeister



# Mund-Nasen-Schutz tragen



1) Vor dem Anlegen **Hände waschen** nicht vergessen. Dann Maske auf **Defekte untersuchen**: Falls Mängel, Löcher oder Risse sichtbar sind, Maske entsorgen.

2) Auf **richtige Ausrichtung** achten: Die Innenseite der meisten medizinischen Masken ist weiß.

3) Maske **über Mund und Nase stülpen** und je nach Art (Gummiband, Ohrschlaufen, Bänder etc.) befestigen. Falls erforderlich, auch unteres Band festbinden.

4) Maske über dem Gesicht und unter dem Kinn **anpassen**.

5) Oberkante mit **Nasenstück korrekt ausrichten** und an Form der Nase anpassen.

6) Falls Sie die Maske nach Verwendung **zwischenzeitlich ablegen**, sollte sie **luftdicht** (z. B. in einem separaten Beutel oder einer Frischhaltebox) aufbewahrt werden.

7) Zum Ablegen der MNM greifen Sie **diese von hinten an der Seite** und berühren sie nicht die Vorder- oder Innenseite.

Berater: Maximilian Lang  
Gesundheitsbeauftragter

Prüfer: Georg Keil  
Geschäftsführung

Freigeber: Martin Birner  
Erster Bürgermeister